Ordnungs-Nr.: 1/19-1



1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Goslar (Entschädigungssatzung Feuerwehr)

vom 20.12.2022

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen in der Freiweilligen Feuerwehr der Stadt Goslar (Entschädigungssatzung Feuerwehr)

Aufgrund der §§ 10 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBI. S. 588) und des § 12 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBI. S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBI. S. 405) hat der Rat der Stadt Goslar in seiner Sitzung am 20.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Nach § 3 wird der neue § 3 a mit folgendem Inhalt angefügt:

§ 3 a Jubiläumszuwendung

- (1) In Anerkennung ihrer Dienste haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Goslar Anspruch auf eine Jubiläumszuwendung.
- (2) Zur Berechnung des Anspruchs zählt der Eintritt in eine Ortsfeuerwehr im Stadtverband Goslar. Dienstzeiten in der Jugendfeuerwehr sind einzubeziehen. Entstandene Vordienstjahre bei Feuerwehren außerhalb des Goslarer Stadtverbandes werden für die Berechnung des Jubiläumszeitraums berücksichtigt, sofern der erste Wohnsitz der oder des Anspruchsberechtigten in der Stadt Goslar besteht. Eine Zweitmitgliedschaft wird nicht berücksichtigt.
- (3) Jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres werden für das ablaufende Jahr die Anspruchsberechtigten festgestellt und die Jubiläumszuwendung ausgezahlt.
- (4) Die Staffelung der Jubiläumszuwendung erfolgt nach Dienstjahren wie nachstehend aufgeführt:

Dienstjahre	Jubiläumszuwendung
10	500,00€
20	750,00 €
25	1.000,00€
30	1.250,00 €
40	1.500,00€
50	1.750,00 €
60	2.000,00€
70	2.000,00€
75	2.000,00€
80	2.000,00 €

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Goslar, 20.12.2022

Stadt Goslar

Urte Schwerdtner Oberbürgermeisterin